

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

27.8.1852 (No. 202)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. August.

N. 202.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Aug. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 39 enthält ein provisorisches Gesetz, wodurch bestimmt wird, daß die gemeinen Verbrechen der Militärpersonen — wie solches nach Art. 19 des Gesetzes vom 12. Febr. 1849, die Abgabe eines Theils der Militärgerichtsbarkeit an die Zivilbehörden betreffend, und §. 3, Abs. 4 des Ges. vom 29. Jan. 1851, den Kriegszustand betreffend, während der Dauer des Kriegszustandes der Fall war, — auch ferner der Militärgerichtsbarkeit unterworfen bleiben.

Ferner Dienstnachrichten. Außer den von uns schon mitgetheilten noch folgende: **Se. königl. Hoheit der Regent** haben sich unter dem 4. Juni gnädigst bewogen gefunden: die erledigte Stelle eines großherzoglichen Konsuls in Rotterdam dem Kaufmann J. H. Schmafen daselbst zu übertragen.

Ferner Verordnung des Gr. Justizministeriums, die Zulassung zum Armenrecht in bürgerlichen Rechtsachen betreffend.

Ferner Bekanntmachung desselben Ministeriums, wornach das Stadtmagistrat und das Landmagistrat Heidelberg zu einer Stelle mit der Bezeichnung „Amtsrevisorat Heidelberg“ vereinigt worden ist.

Ferner Bekanntmachung des Gr. Ministeriums des Innern, wornach die Vornahme der Lehramtskandidaten-Prüfung auf Mittwoch, den 6. Okt. d. J., Morgens 8 Uhr, und die folgenden Tage bestimmt ist. Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden aufgefordert, unter Vorlage ihrer Studien- und Sittenzugnisse und eines lateinisch abgefaßten curriculum vitae nebst pfarramtlichem Geburtscheine bei dem Gr. Oberstudienrathe sich zu melden.

Ferner Staatsgenehmigung der von der v. Verheiratheten Grundherrschaft zu Buchheim erfolgten Präsentation des Priesters und derzeitigen Assistenten bei dem katholischen Oberkirchenrath, Heinrich Hoch, auf die katholische Pfarrei Wittman, Landamis Freiburg. Von dem Gr. Ministerium des Innern unter dem 30. v. M. ertheilt. Endlich Dienstereledigungen. Die katholische Pfarrei Schriesheim, Amts Labenburg, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl., und die katholische Pfarrei Stumpferrich, Oberamts Durlach, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 1400 fl.

Karlsruhe, 26. Aug. Durch Allerhöchste Ord. Nr. 81 ist dem Rittmeister v. Baumbach im 3. Reiterregiment die Erlaubniß ertheilt worden, das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland verliehene Ritterkreuz des St. Anna-Ordens III. Klasse anzunehmen und zu tragen.

Waghäusel, 25. Aug. Nicht durch plötzliche Ueberschwemmung, wohl aber durch Horizontal- oder sogenanntes Duellwasser sind wegen des fortdauernd sehr hohen Rheinstandes große Strecken unserer Nachbargemarkungen Rheinhäusen, Oberhausen, Philippsburg, Rheinsheim unter Wasser gesetzt. Der Schaden, welcher hiedurch bereits an Kartoffeln, Zuckerrüben, Gras und andern Felderzeugnissen erwachsen ist, ist zwar sehr beträchtlich, doch ungleich geringer, als im verflossenen Jahr, weil die allmählig eintretende Inundation noch Zeit läßt, Manches zu retten, und die Zeitigung der Gewächse schon etwas mehr, als im verflossenen Jahr vorangeschritten ist. Wenig hätte indeß gefehlt, daß sich die Schreckensszenen, die wir vor wenig mehr als einem Jahre erlebten, wiederholten, wenn nicht durch die Umsicht und die zweckmäßigen und energischen Anordnungen des Bezirksbeamten, der an den bedrohlichsten Stellen die Arbeiten selbst leitete, noch rechtzeitig der Gefahr vorbeugt worden wäre. Ist aber auch durch rasch ausgeführte Abdämmung dem Fortschreiten des Wassers Gränze gesetzt, so werden doch noch, selbst bei wieder fallendem Rheine, wozu indeß noch kein Anzeichen vorhanden, noch Wochen vergehen, bis das Horizontalwasser, das noch stets im Wachen begriffen ist, wieder verschwindet, und dort, wo vor wenigen Tagen noch die hoffnungserregenden Fluren prangten, werden nur die Luft verpestende Moder zurückbleiben.

Bad Griesbach, 24. Aug. Die Nacht vom 21. auf den 22. August war für den hiesigen Badeort eine sehr unruhige und gefahrdrohende; sie brachte eine Ueberschwemmung, weit stärker, als die vom vorigen Jahr, so stark, wie man sie kaum seit Menschengedenken hier erlebt. Der Reichthum rauschender Duellen, welche das nach dem Kniebis hinaufziehende enge Thal sonst so frisch beleben, wäre ihm diesmal fast zum Verderben geworden. Schon durch die häufigen Gewitterregen der vorangehenden Tage waren alle Wasser angeschwollen. Als aber am späten Abend des 21. ein lange andauernder, heftiger Platzregen eintrat, der sich, nach der Wirkung zu schließen, auf den Höhen des Kniebis zum Wolkenbruch gesteigert haben mag, wurde der kleine Griesbach, an dessen Rand die Badegebäude liegen, zu einem Waldstrom, dessen Wogen, von Minute zu Minute anwachsend, Alles, was sie ergreifen konnten, insbesondere Sand und Steine, ja Bäume und Felsblöcke von nicht geringem Umfang, mit donnergleichem Tosen durch das Thal hinabwälzten. Das wild erregte Wasser überfrönte die Brücke und nahm außer dem gewohnten Bette seinen Weg die ganze Länge der Straße hinab. Das obere Hauptgebäude des Bades, an welchem der Bach, durch die Straße getrennt, vorüber fließt, blieb hiebei vollkommen gesichert. Aber die

tiefere liegenden Gebäude, zwischen und unter welchen das Wasser bei gewöhnlichem Stand seinen ruhigen Durchlauf hat, waren bei diesem gewaltigen Andrang, der auch hie und da Stockungen herbeigeführt, augenscheinlicher Gefahr ausgesetzt. Es kamen für die Bewohner dieser Gebäude, zumal aber für die Besizerin des Bades, bedenkliche Augenblicke. Die Letztere bewährte in dieser Lage eine höchst anerkennenswerthe Fassung und traf ihre Anordnungen mit großer Besonnenheit. Auch sah sie sich von der Nachbarschaft kräftig unterstützt.

So rasch die Gefahr eingetreten war, eben so rasch stellten sich hilfreiche Hände zur Abwehr ein. Die jüngern und ältern Männer der Umgebung waren alsbald zur Stelle und arbeiteten unter der verständigen Leitung des Bürgermeisters und Schullehrers, sowie der beiden Straßenaufsicher, welche sämmtlich mit trefflichem Beispiel vorangingen, rastlos die ganze Nacht hindurch, um die bedrohlichsten Punkte zu schützen oder das tobende Element in eine minder verderbliche Bahn zu leiten. Die Hingebung und Ausdauer, der Muth und die Ruhe dieser wackeren Männer, auch in Momenten, die dem Leben Gefahr bringen konnten, verdienen den vollen Dank nicht nur der Badbesizerin, sondern auch aller Badegäste, und es erfüllte sich am folgenden Tage nur ein allgemeiner Wunsch, als der Vorschlag gemacht wurde, diesen Dank auch durch eine Gabe zu bekräftigen, die weniger eine materielle Belohnung, als vielmehr ein Zeichen aufrichtiger Anerkennung sein sollte.

Während der ganzen, ungewöhnlich dunkeln, nur durch Kadellicht spärlich erleuchteten Nacht hatte unter kaum unterbrochenem Regen der Kampf mit dem Elemente gedauert; erst bei grauem Morgen trat das Wasser allmählig wieder in sein Bette zurück, und nun konnte man die Beschädigungen, die an den Gebäuden, und die Verwüstungen, die in deren Umgebung stattgefunden, bestimmen gewahr werden. Der daraus erwachsene Schaden, welcher theils der Besizerin des Bades, theils der Staatskasse zur Last fällt, wird nicht gering sein. Doch ist, Gott sei Dank, kein Menschenleben gefährdet worden und überhaupt kein Verlust von unerseglischer Art zu beklagen. Der Gottesdienst in der Kirche mußte, weil deren Boden mit Schlamm bedeckt war, am folgenden Sonntag Morgen ausfallen. Aber die Dinge, die zur Badefur gehören, konnten ungehindert ihren Fortgang nehmen; die oberen Bäder waren ganz unbeschädigt geblieben, und die Trinkhalle, in der man während der Nacht die Pferde untergebracht hatte, ward schnell wieder gereinigt. Selbst der Postenlauf, obwohl der Wagen gewechselt werden mußte, erlitt keine Unterbrechung. Bereits ist von den betreffenden Beamten das Erforderliche angeordnet, und es regen sich zahlreiche Hände, um Alles wieder in gute Ordnung zu bringen. Bald wird Nichts mehr von Zerstörung zu sehen sein, und wer zum Schlusse der Badezeit noch Etwas von dem stürzenden Wasser und der herrlichen Luft Griesbachs genießen möchte, mag nur ruhig hieher kommen; er wird Alles in erwünschtem Stande finden; ja es steht zu hoffen, daß die eingetretenen Unfälle zu manchen gründlichen Verbesserungen Anlaß geben werden.

Konstanz, 24. Aug. Heute hatte unsere Stadt die Ehre, drei königliche Majestäten dahier zu sehen. Des Morgens gegen 8 Uhr traf nämlich Se. Maj. der König von Württemberg ein, welcher von Schaffhausen, wo er auf der Rückreise von Badenweiler übernachtet hatte, kam und das hieher beorderte Dampfschiff „Wilhelm“ bestieg, um sich nach Friedrichshafen zu begeben. Dort befanden sich J. J. M. M. der König und die Königin von Schweden, welche auf der Durchreise bei J. Maj. der Königin von Württemberg, welche dormalen sich dort aufhält, einen Besuch abstatteten und auch noch von Sr. Maj. dem Könige von Württemberg angetroffen wurden.

Sogleich nachdem diese Zusammenkunft stattgefunden hatte, setzte das hohe schwedische Königspaar seine Reise fort und langte Nachmittags 1 1/2 Uhr hier an. Höchstselbst wurden am Landungsplatze von den hiesigen Zivil- und Militärbehörden begrüßt, und bewegten sich mit großer Huld und Theilnahme auf dem mit Passagieren angefüllten Verdeck des Dampfschiffs, bis dasselbe bald nach 2 Uhr seine Fahrt nach Schaffhausen antrat. In Schaffhausen werden Ihre Majestäten dem Vernehmen nach einen Tag verweilen und dann von da aus einen Ausflug in die Schweiz machen.

Konstanz, 25. Aug. Schon wieder haben schwere Hagelwetter in unserer Nähe Unheil angerichtet, indem dieser Tage der 3/4 Stunden von hier entfernte Ort Bollmatingen, übrigens in nicht allzu bedeutendem Maße, von einem solchen betroffen wurde. Während des letzteren Unwetters wurde dahier die auffallende Wahrnehmung gemacht, daß das Wasser im See auf 5 Gr. N. herabsank. Der See ist seither beständig gewachsen und hat jetzt einen sehr hohen Stand, so daß er zwar nicht für die hiesige Gegend, wohl aber für die untere Landesgegend große Besorgnisse hervorruft.

Stuttgart, 25. Aug. Gestern Vormittag ist Se. Maj. der König von Badenweiler in Friedrichshafen angelangt und im kön. Schlosse abgestiegen, um einige Tage daselbst zu verweilen. J. J. M. M. der König und die Königin von Schweden, die gestern Abend zum Besuch der königlichen Fa-

milie in Friedrichshafen eintrafen, werden heute noch ihre Reise über Konstanz und Schaffhausen fortsetzen.

Die Tuchmesse hat gestern ihren Anfang genommen und wird bis zum 26. Abends währen. Die Zahl der Verkäufer ist bis auf 375 angewachsen, während sie voriges Jahr kaum 300 betragen hatte. Es herrscht ein sehr lebhafter Verkehr, doch wird von vielen Verkäufern über gedrückte Preise geklagt.

Morgen beginnt hier laut Bekanntmachung des kön. Kriminalamts Stuttgart im „Staatsanzeiger“ eine Reihe von öffentlichen Preszprozeß-Verhandlungen gegen den verantwortlichen Redakteur der „Deutschen Kronik“, Hrn. Gustav Mayer, und einen Mitarbeiter oder Einsender eines Artikels in diesem Blatt, Stadtrath Stöckle. Der letztere Prozeß betrifft Beschuldigungen gegen den hiesigen Stadtförster Fischbach; der zweite Prozeß, der das meiste Interesse verpricht, den Staatsrath a. D. v. Römer, wegen des Verhaltens desselben in dem Revolutionsjahre 1849; auch der dritte, den Oberamtmann Herbert von Sulz betreffende, bezieht sich auf das Verhalten dieses Beamten in der Revolutionsperiode, und der vierte ist vom kön. Gerichtshof in Tübingen Namens des Oberamtsrichters Heim in Oberndorf anhängig gemacht.

Nach dem heutigen „Staatsanzeiger“ wird mit dem am 28. Sept. stattfindenden landwirthschaftlichen Zentralfest zu Kannstadt (Volkssfest) diesmal auch eine Ausstellung von Obstsorten, und wenn die Witterung dem Weinstand günstig bleibt, auch eine von Trauben im Kursaale zu Kannstadt verbunden werden, die 6 bis 8 Tage dauern wird.

In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde nach Erledigung einiger unbedeutenden Gegenstände über die Beschlüsse der Kammer der Standesherren hinsichtlich des Branntweinsteuer-Gesetzes und des Kapital- und Einkommensteuer-Gesetzes berathen. In ersterer Beziehung wird den Beschlüssen der Ersten Kammer beigegeben. In Beziehung auf das zweite Gesetz bestehen auch jetzt noch einige Differenzen. Das Wichtigste war jedoch der Schlussvortrag des Hrn. Staatsraths v. Knapp, wozu die Regierung verschiedene Beschlüsse der Zweiten Kammer in Betreff des Hauptfinanzetat zurückweist, und bei ihren Erträgen und Voranschlägen beharrt; so auch der Ertrag für die Bundesfestungen und der Hauptmannbesoldung für den Adjutanten der Artillerie; ferner hinsichtlich ihres letzten Voranschlags des Eisenbahn-Ertrags u. c. Zur Dedung des Staatsbedarfs fehlen hiernach noch 365,000 fl., welche durch erhöhte Malzsteuer (von 20 auf 24 Kreuzer) gedeckt werden sollen. Der Gesegentwurf über die Erbschaftssteuer wird zurückgezogen.

Wiesbaden, 24. Aug. (Mitteltz. Z.) Heute wurde der hiesige „Gefellen-Gesangverein“ polizeilich aufgelöst und ein Mitglied des Vorstandes ausgewiesen, nachdem gestern durch die Polizei bei den Mitgliedern des Vorstandes Hausdurchsuchungen vorgenommen worden waren. Auch bei dem Vorstande eines andern hiesigen Gesangvereins „Liederkrantz“ wurden gestern Hausdurchsuchungen vorgenommen. Von einer Auflösung dieses Vereins ist jedoch Nichts bekannt geworden.

Frankfurt, 23. Aug. Der „Schles. Jg.“ schreibt man, daß auch an den Senat von Lübeck in Betreff des dortigen Verfassungswesens ein Bundesbeschluß ergangen ist, der viel Aehnliches mit demjenigen hat, welcher kürzlich dem Frankfurter Senat zugesandt wurde. Zu Lübeck ist durch die Bestimmungen der neuen, bereits in Kraft getretenen Verfassung den Israeliten gleiche politische Berechtigung mit den christlichen Einwohnern eingeräumt worden, wobei jedoch der Unterschied stattfindet, daß bis zur neuesten Zeit keine Juden in Lübeck wohnen durften, sie vielmehr auf einen zum Gebiete der Stadt gehörigen und unsern davon gelegenen Ort beschränkt waren. Was indeß die christlichen Landbewohner des Lübeck'schen Staatsgebietes anbelangt, so genießen diese schon von langer Zeit her gleiche politische Rechte mit den Stadtbewohnern.

Frankfurt, 25. Aug. (Fr. Z.) Sicherem Vernehmen nach ist die Segelfregatte „Deutschland“ für 9200 Thlr. verkauft worden.

Das Resultat der Main-Dampfschiffahrt stellt sich in diesem Jahre ungemein günstig heraus. Bis zu Ende Juli waren wieder 23,000 Passagiere und 26,000 Zentner Fracht mehr befördert worden, als bis zu demselben Zeitpunkt im vorigen Jahre; die Einnahme betrug bis dahin gegen 55,000 fl. mehr. — Das Musikkorps der aufgelösten deutschen Marine wird während der Messe hier sich produziren.

Kassel, 24. Aug. (R. Z.) Die Erste Kammer hält heute eine Sitzung, in welcher das Anlehen von 1 1/2 Millionen zur Beratung kommen wird. Der betreffende Ausschuss hat sich, wie wir vernehmen, bereits gestern darüber geeinigt. — In der Zweiten Kammer kam gestern außer untergeordneten Geschäftsangelegenheiten ein Antrag des Abg. Knop von Wassenberg, von welchem auch die gestern gemeldeten Anträge herrühren, vor, dahin gehend, das Gesetz vom 31. Okt. 1848 abzuändern und kleine Vergehen der Schulfinder dem Schullehrer zur Bestrafung zu überlassen, sowie für Feld- und Gartenfrevel von Kindern deren Eltern verantwortlich zu machen.

Jetzt ist nun auch der Bericht und die Proposition der Re-

